

Stall- und Hallenordnung

Die Reitanlage ist Eigentum des Pyrmonter Reiterverein e. V. und für den Nutzen des Pferdesports bestimmt.

Maßstab sind die Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten.

Die Vereinsmitglieder, Pferde Einsteller, Anlagennutzer sowie Besucher verpflichten sich, mit Betreten der Anlage, die Stall- und Hallenordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln

Respektvoller und freundlicher Umgang untereinander bildet die Grundlage des harmonischen Miteinanders auf der Reitanlage.

Rücksichtsvoller Umgang mit der gesamten Anlage und dem dazugehörigen Inventar ist Voraussetzung, um deren Erhaltung zu gewährleisten.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag: 7.00 Uhr – 22.00 Uhr

Ab 22.00 Uhr ist absolute Stallruhe einzuhalten. Der jeweils Letzte schließt den Stall ab.

Füttern, Misten, Einstreu

Fütterung morgens und abends wird vom Stallpersonal ausgeführt. Das Stallpersonal erhält seine Arbeitsanweisungen ausschließlich vom Vorstand. Alle Pferde werden ausreichend mit Raufutter versorgt. Zusätzliches Füttern von Heu in den Boxen obliegt nicht der Selbstbedienung. Ein Heunetz ist davon ausgenommen. Die Heuversorgung auf den Paddocks sollte im Rahmen bleiben. Misten und Einstreuen erfolgt selbst, oder kann über das Stallpersonal gebucht werden. Es ist darauf zu achten, dass nur Mist aus der Box gefahren wird und kein Stroh und Heu. Die Stallgasse und der Weg zur Miste ist sauber zu halten.

Stallgasse / Anbindeplätze

Die Pferde sind mit ausgekratzten Hufen auf die Stallgasse zu führen.

Verschmutzungen auf der Stallgasse und den Laufwegen müssen sofort beseitigt werden.

In der Stallgasse und an den Anbindeplätzen dürfen Pferde nur kurzfristig (zum Putzen, Satteln oder Misten) maximal 30 Minuten abgestellt werden, ansonsten sind diese freizuhalten. Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Ausrüstungsgegenstände (Putzkasten, Halfter) sind vor dem Reiten sorgfältig aufzuräumen und der Putzplatz muss sauber gefegt für den nächsten Nutzer hinterlassen werden.

Die Stallgasse ist kein Spielplatz. Unruhe ist zu vermeiden, besonders zur Fütterungszeit.



Hallen- und Anlagenordnung

Die Reithalle, der Longierzirkel und der Außenreitplatz stehen Vereinsmitgliedern zur Verfügung, den Vereinsmitgliedern auswärts untergestellter Pferde gegen eine Benutzungsgebühr.

Jeder Anlagennutzer beteiligt sich an Pflege und Erhaltung der Anlage durch persönlichen Einsatz in Arbeitsdiensten:

Anlagennutzer als Pferde Einsteller: 20 Arbeitsstunden pro Jahr
Anlagennutzer mit auswärts untergestellten Pferden: 10 Arbeitsstunden pro Jahr

Die Arbeitsstunden werden bei angekündigten Arbeitsdiensten oder Veranstaltungen angerechnet. Der Nachweis ist vom Nutzer zu erbringen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im SEPA-Lastschriftverfahren mit 12,00 €/Stunde zum Jahresende eingezogen.

Gast- und Fremdreitern ist es nur gestattet die Reitanlage zu nutzen, wenn dies vorher beim Vorstand angemeldet und die einmalige Nutzungsgebühr -gem. gültiger Preisliste- entrichtet wurde.

Alle Nutzer sind gehalten, Abfälle und Müll in den Vereinsräumen, Tribüne und Sitzecken zu vermeiden. Beim Verzehr eigener, mitgebrachter Speisen und Getränken ist der Verpackungsmüll wieder mitzunehmen oder ordnungsgemäß zu entsorgen.

Um Strom zu sparen, bitten wir darum, Licht nur so lange brennen zu lassen, wie es benötigt wird.

Hunde sind grundsätzlich auf der gesamten Anlage anzuleinen. Hinterlassenschaften sind umgehend zu entfernen.

Rauchen ist im Stall und in den Reitbahnen untersagt.

Die Beregnungsanlage darf nur vom Stallmeister oder eingewiesenen Personen in Betrieb genommen werden.

In der Zeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr sind die Reithalle und der Außenreitplatz gesperrt für die Bodenpflege.

Bahnregeln

Immer, wenn mehrere Reiter in einer Reithalle oder auf einem Außenreitplatz reiten, sind die allgemeinen Bahnregeln zu beherzigen.

Kappenflicht

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre besteht beim Reiten auf der Anlage des Reitervereins grundsätzlich Reitkappenflicht. Für alle anderen wird es empfohlen.



Reithalle und Außenreitplatz

Vor dem Betreten oder Verlassen der Reithalle ist laut „Tür frei“ zu rufen; nach Antwort „Tür ist frei“ darf die Bandentür geöffnet werden.

Unsere Reitplätze sind Sportplätze. Bodenarbeit /Handarbeit während des Reitbetriebes ist nur mit Einverständnis aller Reiter in der Bahn zulässig.

Für den Erhalt von Qualität und Langlebigkeit der Reithalle, des neu angelegten Außenreitplatzes und des Longierzirkels sind alle Nutzer verantwortlich.

Vor Verlassen der Reithalle/Außenreitplatz muss abgeäppelt werden.

Hinterlassenschaften auf dem Hufschlag sind sofort zu entfernen.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Bußgeld von 10,00 € erhoben.

Hier macht es Sinn, wenn JEDER Äppel einsammelt, auch wenn sie nicht vom eigenen Pferd sind.

In der Reithalle müssen die Hufe im Ausgangsbereich ausgekratzt werden.

Anschließend ist dieser Bereich zu fegen.

Auf dem Außenreitplatz sind die Hufe vor dem Verlassen auf dem Platz auszukratzen.

Longierzirkel

Das Longieren findet ausschließlich auf dem Longierzirkel statt. Dieser ist abgeäppelt und geharkt für den nächsten Nutzer zu hinterlassen. Vor dem Verlassen sind die Hufe auszukratzen.

Die Nutzung des Longierzirkels ist in der WhatsApp Gruppe anzukündigen.

Laufen lassen

Das Laufen lassen eines Pferdes in der Reithalle und auf den Außenplätzen ist untersagt.

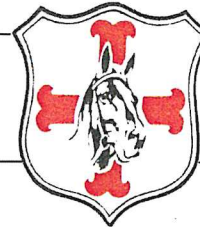
Unterricht

Reitunterricht erteilt der Reitlehrer und die bestellten Übungsleiter. Andere Personen dürfen nur mit Genehmigung des Vorstands Unterricht erteilen. Die Unterrichtszeiten werden wöchentlich bekanntgegeben. Nach Absprache mit dem Reitlehrer darf ein Reiter zu den Unterrichtszeiten mit in die Bahn. Wer zu Unterrichtszeiten mit in die Bahn möchte, meldet sich in der WhatsApp Gruppe an. Reitstunden haben grundsätzlich Vorrang vor jeder anderweitigen Nutzung.

Springunterricht ist grundsätzlich anzukündigen. Freies Springen oder Stangenarbeit ist anzukündigen und nur mit Einverständnis aller Reiter in der Bahn zulässig.

Nach dem Springen müssen die Hindernisse in der Reithalle und auf dem Außenreitplatz wieder abgebaut werden.

Über defektes Hindernismaterial ist der Vorstand zu informieren.



Ausritte

Es ist nur auf den Feldstreifen (Ackerrändern) und ausgewiesenen Reitwegen zu reiten. Es gilt das niedersächsische Gesetz für die Wald- und Landschaftsordnung. Im Übrigen sind Flurschäden zu vermeiden. Auf Fußgänger und andere Reiter ist Rücksicht zu nehmen. Hinterlassenschaften sind umgehend von den Bürgersteigen und der Straße zu entfernen.

Weideordnung

Die Zuteilung der Weideflächen und Paddocks erfolgt über den Vorstand. Es sollte nie ein einzelnes Pferd auf der Weide/Paddock verbleiben. Die Weiden und Paddocks müssen von den Nutzern regelmäßig/täglich gesäubert werden.

Haftung

Für Pferde, welche die Reitanlage benutzen, muss eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Der Reiterverein haftet für Schäden, die aus der Benutzung der Reitanlage und im Umgang mit Schulpferden entstehen, jedoch nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherungsverträge. Der Reiterverein haftet nicht für Unfälle, Schäden an Pferden und an anderem Eigentum des Besitzers, wenn dies durch reiterliches Fehlverhalten verursacht wird.

Ausschluss aus der Reitanlage

Der Vorstand hat das Recht bei wiederholter Missachtung der Stallordnung oder Unruhestiftung ein Nutzungs- und Betretungsverbot gegenüber der entsprechenden Person auszusprechen. Dies gilt auch bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder grob unreiterlichem Verhalten.

Sonstiges

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden.